

Beitragsordnung der TSG 65 Lübben e.V.

1. Für jedes Mitglied muss ein schriftlicher Aufnahmeantrag vorliegen. Fehlt dieser Antrag, ist eine Sport-Unfallversicherung nicht abgeschlossen. Aufnahmeanträge sind bei den Abteilungsleitern, Übungsleitern und in der Geschäftsstelle erhältlich. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den von der Mitgliederversammlung festgelegten und bestätigten Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist für das 2.Halbjahr 2016 bis zum 30.09. bargeldlos zu überweisen. **Sollte ein Mitglied vor Ablauf des Kalenderjahres kündigen, erfolgt eine anteilige Rückzahlung des bereits gezahlten Beitrages.**
3. **Ab 01.01.2017 wird der Mitgliedsbeitrag grundsätzlich per Lastschriftverfahren zum 05.04.eingezogen. Jedes Mitglied ist verpflichtet dem Vorstand eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Mitglieder, die nicht am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen haben zusätzlich eine Aufwandsgebühr in Höhe von 5 Euro zu zahlen.**
4. Eine Aufstellung säumiger Beitragszahlungen der Mitglieder wird den Mannschaftsverantwortlichen übergeben. Erfolgt dennoch keine Beitragszahlung, so erhält das säumige Mitglied eine schriftliche Mahnung und gleichzeitig wird eine Aufwandsentschädigung von 5 Euro (fünf) erhoben.
5. Der Beitrag für Neumitglieder ist entsprechend des Eintrittsdatums in die TSG 65 Lübben fällig.
6. Der Austritt eines Mitglieds hat durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand zu erfolgen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. eines **Kalender**jahres und wird mit Ende des laufenden Kalenderhalbjahres wirksam. Bei verspätetem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum Ende des darauf folgenden Halbjahres weiter.
7. Für die Aufnahme in die TSG 65 Lübben e.V. wird ein einmaliger Beitrag in einer Höhe von 10 € (zehn) erhoben. Diese einmalige Aufnahmegebühr ist mit der ersten Beitragszahlung fällig. Für Mitglieder die nachweislich schon einmal Mitglied des Vereins waren, entfällt die Aufnahmegebühr.
8. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht entbunden.
9. Auf begründeten und glaubhaften Antrag kann eine zeitweilige Befreiung von der Beitragszahlung erfolgen. Dieser Antrag muss schriftlich (formlos) **und vorher** beim Vorstand zur Entscheidung eingereicht werden. (Bundesfreiwilligendienst o.ä. bzw. zeitweilige berufliche Tätigkeit, welche eine Teilnahme am Vereinssport bzw. -leben nicht ermöglicht, die zeitweilige Zahlungsunfähigkeit bzw. Arbeitslosigkeit (bei Junioren derer Erziehungsberechtigten), zeitweilige schwere Krankheit der Mitgliedes, Schwangerschaft.
10. Die Monatsbeiträge sind:

	alt	neu
• Kinder (unter 14 Jahre)	4,00 €	??
• Jugendliche (14-18 Jahre) ebenso Schüler, Auszubildende und Studenten (Ausbildungsnachweis ist vorzulegen)	5,00 €	??
• Erwachsene	8,50 €	??
• Senioren (ab 60 Jahre)	7,00 €	??
• Familien	20,00 €	??

Unter die Familienbegünstigung fallen die Eltern und die minderjährigen Kinder einer Familie, wobei mindestens drei Familienmitglieder dem Verein angehören müssen. Mit der Vollendung des 14. bzw. 18.Lebensjahres wird der Betrag automatisch auf den Beitrag für Jugendliche bzw. für Erwachsene umgestellt und ggf. der Familienbeitrag in Einzelbeiträge geändert. Maßgebend ist das Alter des Mitglieds zu Beginn des Beitragsjahres.
11. Für folgende Sportarten gelten monatliche Zusatzbeiträge:

• Kraftsport	Kinder/Jugend/Erwachsene	- / 1,- € / 2,50 €
• Billard	Seniorenzuschlag	1,50 €
12. Ehrenamtliche Übungsleiter, lizenzierte Schiedsrichter und Vorstandsmitglieder der TSG 65 Lübben zahlen nur 50 % des Beitragssatzes.
13. **Schlussbestimmung**

Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung vom 26.04.2016 beschlossen und tritt ab **01. Juli 2016** in Kraft.

Vereinskonto der TSG 65 Lübben e.V.

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam, Bankleitzahl 160 500 00, Kontonummer: 368 102 4781

SEPA : DE25 1605 0000 3681 0247 81

Der Vorstand